



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	128. /02.02.2009 / 12:45 – 14:45 Uhr
TOP:	04 – IASCF – Constitution Review
Thema:	Erstellung einer Stellungnahme zum Diskussionspapier an die IASCF (Stellungnahmeentwurf_V1)
Papier:	04_IASCF_Constitution_Review_II_Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

Nummer	Titel	Gegenstand
04	04_IASCF_Constitution_Review_II_Cover Note	Cover Note
04a	04a_IASCF_Constitution_Review_II_Diskussionsgrundlage	Von der DRSC Projektverantwortlichen erstellte Übersicht der Fragestellungen der IASCF mit vorläufigen Ansichten und Vorschlägen für die Stellungnahme
04b	04b_IASCF_Constitution_Review_II_Konsultationspapier	Konsultationspapier der IASCF zum „ <i>Review of the Constitution – Identifying Issues for Part 2 of the Review</i> “ aus Dezember 2008
04c	04c_IASCF_Constitution_Review_II_Zusatzinfo Funding	Funding Commitments 2008 (Auszug über das IASCF Funding von der IASB Website) ZUSATZINFORMATION (betrifft Frage 8)
04d	04d_IASCF_Constitution_Review_II_Zusatzinfo Due Process Handbook	Due Process Handbook for the IASB (Version März 2006) ZUSATZINFORMATION (betrifft Frage 10)



Ziel der Sitzung

Diskussion der von der IASCF gestellten Fragen mit der Bitte um Stellungnahme sowie der Vorschläge der Projektverantwortlichen zur Erarbeitung einer (gemeinsamen) Stellungnahme des DSR/DRSC.

Stand des Projektes

Die Trustees der International Accounting Standards Board Foundation (IASCF) haben am 8. Dezember 2009 den zweiten Teil ihrer Vorschläge im Zusammenhang mit dem sog. Constitution Review (*Review of the Constitution – Identifying Issues for Part 2 of the Review*) veröffentlicht.

Die Satzung (Constitution) der IASCF ist im fünfjährigen Turnus einer Überarbeitung zu unterziehen. Der nunmehr veröffentlichte zweite Teil geht auf die Bereiche ein, die im ersten Teil nicht adressiert wurden, wie beispielsweise die Notwendigkeit eines Due Process in Dringlichkeitsfällen, die Ausgestaltung der Finanzierung sowie den Standardsetzungsprozess durch den IASB. **Die Kommentierungsfrist für die unterbreiteten Vorschläge zum zweiten Teil endet am 31. März 2009.**

Die von den Trustees im Rahmen eines ersten Teils des Reviews im Juli 2008 veröffentlichten Vorschläge bezogen sich auf die Einrichtung eines Überwachungsgremiums (Monitoring Group) und die Erweiterung der Anzahl der IASB Mitglieder sowie die Festlegung eines bei der Zusammensetzung des IASB zu beachtenden geographischen Proporztes. DSR und DRSC haben zum 1. Teil des Reviews eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber der IASCF abgegeben.

Obwohl der 1. Teil des Reviews noch nicht beendet ist, haben die Trustees mit dem zweiten Teil des Reviews begonnen und das beiliegende Konsultationspapier (Sitzungsunterlage 04b) veröffentlicht.

Die Trustees gehen davon aus, dass endgültige Entscheidungen über den zweiten Teil des Reviews in ihrer Sitzung im Oktober 2009 getroffen werden, so dass die neuen Regelungen ab dem 1. Januar 2010 wirksam werden.